



Werte Eltern der Schüler/innen der MS Deutsch Goritz

Die Ferienverordnung verlegt die Semesterferien auf 6.2. – 14.2.2021.

Mit Montag, den 15.2.2021, wird mit Einschränkungen auf Präsenzunterricht umgestellt.

Folgende gesetzliche Regelungen sind für den Schulbetrieb verbindlich (Auszüge aus dem Erlass).

1. Beilage zum Erlass des BMBWF GZ 2021-0.065.827 Für den Schulbetrieb ab dem 08. Februar 2021 gelten die Regelungen der COVID-19-Schulverordnung 2020/21 (C-SchVO 2021/21) i.d.g.F., der Semesterferienverordnung 2021 (C-SeVO 2021, BGBl. II Nr. 25/2021) sowie des Erlasses BMBWF GZ 2021-0.032.901 vom 22. Jänner 2021.
2. Die Mittelschulen, die Unterstufen der allgemein bildenden höheren Schulen und die Polytechnischen Schulen befinden sich im Schichtbetrieb. Das bedeutet, dass die Schüler/innen in Gruppen zu teilen sind, die sich jeweils abwechselnd im Präsenzunterricht befinden (Gruppe A: Mo/Di, Gruppe B: Mi/Do). Am Freitag ist Distance-Learning-Tag. Die Schulen sind für Betreuung offen. Das Angebot der Betreuung soll von den Erziehungsberechtigten nur dann in Anspruch genommen werden, wenn eine häusliche Betreuung sonst nicht sichergestellt ist. Voraussetzung zur Teilnahme am Präsenzunterricht und an der Betreuung ist der Nachweis eines negativen Antigen-Tests.
3. Für die Teilnahme am Unterricht oder an der Betreuung haben Schülerinnen und Schüler am Schulstandort einen anterio-nasalen Selbsttest („Nasenbohrertest“) durchzuführen. Die Tests werden am Schulstandort bereitgestellt. Schüler/innen testen sich jeweils am 1. Tag der Anwesenheit in der Schule (Präsenzunterricht bzw. Betreuung) und bei mehr als zweitägigem Schulbesuch ein weiteres Mal pro Woche. Zwischen den Tests muss mindestens ein Kalendertag liegen. In der Regel findet die Testung im Klassenverband statt. Für Schülerinnen und Schüler im Alter von unter 14 Jahren (Sekundarstufe I) ist eine Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten, dass ihr Kind den Test in der Schule durchführen darf, einzuholen. Wenn Schüler/innen oder Erziehungsberechtigte bei Unter-14-Jährigen der Testung an der Schule nicht zustimmen, ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht nicht möglich. In diesem Fall kann auch das Betreuungsangebot nicht in Anspruch genommen werden.
4. Schülerinnen und Schüler, die zuhause nicht betreut werden können, werden in der Schule beaufsichtigt. Das Angebot der Betreuung soll von den Erziehungsberechtigten nur dann in Anspruch genommen werden, wenn dies aus beruflichen oder familiären Gründen unbedingt erforderlich ist. Voraussetzung für die Betreuung am Schulstandort ist die Teilnahme am Selbsttest in der Schule.
Schüler/innen, die nicht am Test teilnehmen, bleiben im ortsungebundenen Unterricht und bearbeiten vor allem die von ihren Lehrpersonen zur Verfügung gestellten Arbeitspakete.

5. Diese Bestimmungen gelten derzeit unabhängig von der Klassengröße, es sind ausnahmslos alle Klassen betroffen (Änderungen vorbehalten).
6. Die Gruppeneinteilung wird über die Klassenvorstände bekanntgegeben.
7. Der Unterricht erfolgt laut Stundenplan.
8. Eine rechtzeitige vorherige Anmeldung zur Betreuung ist über die Emailadresse des Klassenvorstands oder über die Direktion der MS Deutsch Goritz möglich.
9. Zusätzliche wichtige Informationen werden über die Homepage der MS Deutsch Goritz www.ms.deutsch-goritz.at und über <http://www.lernunterlagen.deutsch-goritz.at> veröffentlicht.
10. Über <https://portal.office.com> werden Videokonferenzen laut Freitagstundenplan in den einzelnen Gegenständen zeitnah bekanntgegeben.
11. Weitere Informationen über Änderungen erhalten die Schüler/innen über Mail oder Homepage.
12. Das gesamte Team der MS Deutsch Goritz wünscht erholsame Ferien!

Recht herzlichen Dank für ihre Mithilfe!

Direktion der MS Deutsch Goritz

SR Dipl. Päd. Erwin Praßl
